

SABINE KUNST

Kulturpolitik nach der Wiedervereinigung – Neuausrichtung und beständige Weiterentwicklung¹

Die deutsche Einheit bedeutete in den neuen Bundesländern die Übernahme der föderalen Strukturen und des demokratischen und pluralistischen Gesellschafts- und Wertesystems der alten Bundesrepublik. Sie markierte zugleich einen Neubeginn für die Kulturpolitik. Dem Kulturstaatsprinzip, das zunächst im Einigungsvertrag und sodann auch in der Brandenburger Landesverfassung seinen Niederschlag gefunden hatte, galt es dabei gerecht zu werden. Als neue Pflicht und Verantwortung, aber gerade auch als Chance für die Bewahrung, Ertüchtigung und Neuausrichtung der kulturellen Vielfalt führte die deutsche Einheit auch im Land Brandenburg zu einer kulturpolitischen Zäsur. Es begann ein Transformationsprozess, in dessen Verlauf die Weichen für eine längerfristig orientierte Kulturpolitik gestellt wurden. Einige Veränderungen erfolgten in den Nach-Wendejahren rasant, andere Entwicklungen und Wandlungen benötigten hingegen Zeit. Der stetige Bedarf an Weiterentwicklung prägt die Kulturpolitik im Land Brandenburg bis heute.

Der Einigungsvertrag als Grundstein und Anstoß für die Geburt eines neuen Politikfelds

Die Übernahme des Grundgesetzes auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ging einher mit dem Aufbau kommunaler Selbstverwaltung und dem Etablieren neuer staatlicher Strukturen auf Länderebene. Daneben ordnete der Einigungsvertrag die Trägerschaft der zuvor staatlichen, zentral geleiteten kulturellen Einrichtungen den Ländern oder Kommunen zu, in denen sie angesiedelt waren. Rückblickend kann man feststellen, dass Artikel 35 des Einigungsvertrages die Kulturpolitik des Bundes ebenso wie die der Bundesländer,

¹ Grundlage dieses Beitrags ist der am 18. Juni 2015 auf dem 8. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur.Macht. Einheit? Kulturpolitik als Transformationspolitik« gehaltene Vortrag in Panel 1 »Neubeginn oder Übernahme? Die Deutsche Einheit als kulturpolitische Zäsur«.

namentlich der neuen Länder, nachhaltig geprägt hat. Zu den Vertragsverpflichtungen gehörte der viel diskutierte Aspekt, dass die kulturelle Substanz durch die Sondersituation im Beitrittsgebiet keinen Schaden nehmen durfte. Die Definition dessen, was unter kultureller Substanz gemeint war, die es zu bewahren galt, war eine der komplexesten Diskussionen in Bezug auf die Kultur nach der Wende.

Um in den Übergangsjahren einen drastischen Umbruch oder gar kulturellen Einbruch zu vermeiden und den erst entstehenden Strukturen auf kommunaler und Länderebene die notwendige Zeit für die Ausgestaltung ihrer Verantwortung zu geben, ermöglichte die Festlegung des Einigungsvertrages nach der Wiedervereinigung explizit Engagement und Mitwirkung des Bundes für kulturelle Einrichtungen, die über das Land hinaus bedeutsam waren. Erstmals konnte der Bund über Sonderförderprogramme unmittelbare Kulturförderung betreiben – in den Jahren bis 1993 wurden über drei Milliarden Mark in diesen Programmen zum Erhalt der kulturellen Substanz und Infrastruktur der ehemaligen DDR eingesetzt. Die Kulturlandschaft im Land Brandenburg hat hiervon erheblich profitiert.

Mit diesem (wohl in dieser Form) erstmalig strukturellen Engagement des Bundes für die Kultur wurde das Potenzial einer Kulturförderung auf Bundesebene sichtbar. Nicht nur aus Sicht des Landes Brandenburg kann dies als Grundstein für den »strukturellen Einstieg« des Bundes in die Kulturförderung und als wichtiger Beitrag zur inneren Einheit der Bundesrepublik Deutschland angesehen werden. Vielmehr noch entpuppte sich ein neues Politikfeld, in dem die spätere Gründung des Amtes des Kulturstaatsministers ebenso wie der Bundeskulturstiftung ihren Nährboden fand.

Neue Verantwortung und Neuorientierung des Landes Brandenburg im föderalen System nach der Wende – Spagat zwischen Substanzerhalt, Neustrukturierung und Förderung neuer Initiativen

Der föderale Aufbau war nicht nur auf Bundes- sondern vor allem auf Landesebene für die Neuaufstellung des Kulturbereiches unmittelbar nach der Wende prägend: Fortan galt es, die Verantwortlichkeiten bei den Ländern ebenso wie bei den Kommunen zu etablieren. Das Land Brandenburg hat sich von Beginn an diesem Prozess gestellt.

Die Kulturlandschaft sollte sich an der Kreativität der im Land Brandenburg lebenden Künstler und Kulturvermittler und den kulturellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger und ihrem diesbezüglichen Engagement orientieren. Von Anbeginn machte sich das Land das Ziel zu eigen, den Erhalt der kulturellen Substanz zu unterstützen und kulturelle Vielfalt zu bewahren, ohne dabei jedoch jegliche Infrastruktur unverändert fortzuschreiben. Nach der Wiedervereinigung hat das Land Brandenburg die unmittelbare Trägerverantwortung für eine ganze Reihe von Kultureinrichtungen übernommen beziehungsweise über institutionelle Förderungen abgesichert. Beispiele sind die Landesämter für Denkmalpflege, Archäologie und Archivwesen, das *Theodor-Fontane-Archiv*, das *Filmmuseum Potsdam*, das

Staatstheater Cottbus, die *Kunstsammlungen Cottbus* und die *Landesfachstelle für Bibliotheken*. Das Land setzte sich zugleich zum Ziel, eine möglichst große Bandbreite an Fördermöglichkeiten in der Kulturprojektförderung zu erreichen, neue Entwicklungen und Initiativen aus der (neu entstehenden Zivil-) Gesellschaft heraus zu fördern.

Hierfür widmete sich das Land dem Aufbau von Institutionen der pluralistischen Gesellschaft und der Schaffung von Rahmenbedingungen freier kultureller Initiativen. Ferner wurden frühzeitig strukturelle Entscheidungen angegangen, etwa mit dem einstimmig verabschiedeten Denkmalschutzgesetz von 1991, und gezielt Strukturen gefördert, die dazu beitragen konnten, das gesellschaftliche Engagement im Kulturbereich zu stärken, so zum Beispiel über die Landesverbände für die einzelnen Sparten in der Kultur. So leistete das Land von Anfang an einen kulturpolitischen Spagat. Einige Veränderungen brachten es mit sich, dass subjektiv durchaus ein Gefühl entstehen konnte, die Kultur vor Ort gehöre entweder eher zu den »Gewinnern« oder »Verlierern« des Entwicklungsprozesses. Auch wenn sich seinerzeit teils schmerzhaft Einschnitte und komplexe Umstrukturierungen aus der heutigen Perspektive weitgehend als richtige Weichenstellungen zeigen, so gilt es doch, diese Erfahrungen in zweifelsohne auch zukünftig anstehenden Veränderungen im Blick zu behalten. Dass gerade Kulturpolitik sich nicht ausschließlich auf dem Status quo ausruhen sollte, muss verbunden werden mit der Verdeutlichung, dass aus Reformen Neues und nachhaltig Tragendes entstehen kann.

Der Weg zu einer konzeptbasierten Kulturpolitik im Land Brandenburg

Die Staatszielbestimmung (Art. 2 Abs. 1: »Brandenburg ist ein ... der Kultur verpflichtetes, demokratisches Land, ...«) und die verfassungsmäßige Verankerung der Kultur in der Brandenburger Landesverfassung ist ebenso wie das Kunst- und Musikschulgesetz Brandenburgs Ausdruck der Aufmerksamkeit für diesen Bereich in der Landespolitik.

Die Länder und nicht minder die Kommunen wiederum gerieten nach Auslaufen der Sonderprogramme 1993 unter Zugzwang beziehungsweise erheblichen Zeitdruck, die Kulturförderung vor Ort neu auszugestalten und sie finanziell zu untersetzen.

Anders als im Wissenschaftsbereich, in dem eine systematische Evaluation und Beratung durch den Wissenschaftsrat beim Aufbau der neuen Strukturen erfolgte, gab es keine »externe« und umfassende Bewertung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern. Ein späterer Meilenstein für die Kulturpolitik bildete die Erstellung des sogenannten Blaubuches durch Paul Raabe, der auf Grundlage der Initiative des Bundes eine entsprechende Begutachtung als Bestandsaufnahme national bedeutsamer Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern vorgenommen hatte, die im Ergebnis bis heute zu einer konzeptionellen Zusammenarbeit geführt hat.

Sehr frühzeitig hat das Land Brandenburg unter diesen Bedingungen begonnen, eine konzeptbasierte Kulturpolitik zu entwickeln und die Kommunen als zentrale Partner in diesem Prozess zu verstehen. Kultur als Staatsziel gemäß der Brandenburger Verfassung beinhaltet Kulturförderung als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Über den Prozess der Kulturentwicklungsplanung und -konzeption bis hin zur Kulturpolitischen Strategie 2012 hat Brandenburg es stets als eine wichtige Aufgabe verstanden, den strategischen Rahmen für die Kulturpolitik zu beschreiben und deutlich zu machen, an welchen Maßstäben es sich orientiert.

Ausgehend von der Kulturstrategie wurde im Land Brandenburg innerhalb sehr kurzer Zeit eine ganze Reihe von Struktursicherungen auf Landesebene vorgenommen, bei denen das Land in Gänze stärker Verantwortung übernommen hat. Für eine ganze Reihe von Landeseinrichtungen, die das Land Brandenburg auch heute noch finanziert, über die Errichtung von Stiftungen und GmbHs oder auch über die Sicherstellung der Finanzierung im Zusammenspiel mit Berlin und dem Bund (Beispiele unter anderem die *Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* und die *Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten*) übernimmt das Land Brandenburg seit Jahrzehnten beständig Verantwortung.

Von der Zäsur zum Wandel – Eine Auswahl von Beispielen aus der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg

Die Zäsur der deutschen Einheit hat einen zum Teil rasanten Wandel in Gang gesetzt, der die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg bis heute prägt. Einige Bereiche werden im Folgenden erläutert:

- Nur zwei Monate nach der Vereinigung der zwei deutschen Staaten bot sich die Chance, den von beiden Staaten 1989 getrennt eingebrachten Vorschlag zur Eintragung der Potsdamer und der Berliner Kulturlandschaft als Weltkultur- und Naturerbe im Zusammenhang zu betrachten. Bereits Ende 1990 wurden die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin in ihrer wiedergewonnenen Einheit in die Liste des Weltkultur- und Naturerbes der Menschheit aufgenommen. Mitte der 1990er Jahre ergriffen die Länder Berlin und Brandenburg die Möglichkeit, die Sammlungen, wie auch die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, die durch die deutsche Teilung auseinandergerissen worden waren, in einer gemeinsamen Institution, der *Stiftung Preussische Schlösser und Gärten in Berlin-Brandenburg*, zusammenzuführen. Damit bot sich die Gelegenheit, sich der großen Aufgabe zur Wiederherstellung der bis dahin anderweitig genutzten, vergessenen oder gar zerstörten Park- und Gartenflächen zu stellen, Schlösser und Parks für alle Bürger und ihre Gäste zugänglich zu machen.
- 1990 sah sich das Land Brandenburg einem insgesamt schlechten – vor allem baulichen – Erhaltungszustand des Denkmalbestandes gegenüber. Mit dem Ziel der Bewahrung, Sicherung und des Erhalts der Denkmäler brachte das Land Brandenburg in – oder vielmehr trotz – der bewegten Zeit nach der deut-

schen Einheit nicht nur schnellstmöglich ein Denkmalschutzgesetz auf den Weg. Als erstes der ostdeutschen Bundesländer schaffte es 1991 inmitten der sich bildenden Strukturen seine Fachbehörde für Denkmalpflege.

- Die deutsche Einheit war ein entscheidender Wendepunkt in der Neuausrichtung der Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Ausstellungen sowie der Forschung. Mit der deutschen Einheit wurden Archive geöffnet beziehungsweise in Ost und West für die jeweils andere Seite erstmals zugänglich. Dadurch erweiterte sich die Quellenlage erheblich. Es wurden umfangreiche grundlegende und zahlreiche Detailstudien sowohl zur Geschichte des nationalsozialistischen Terrorsystems als auch zur Geschichte der kommunistischen Diktatur und der sowjetischen Speziallager ermöglicht. Es erfolgten umfassende Entwicklungsschritte in der Gestaltung der Gedenkstätten und der Ausstellungen.
- Die Soziokultur wurde in den neuen Ländern zu einem bedeutenden integrierenden und identitätsstiftenden Faktor im gesellschaftlichen Transformationsprozess, indem sie besonders den Jüngeren Raum für selbst gestaltetes kulturelles und politisches Engagement bot – und bis heute bietet. Das dichte Netz von Initiativen soziokultureller Zentren ist ein wichtiger Teil der heute selbstverständlichen, kulturellen Infrastruktur und leistet einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Teilhabe wie auch zur Kulturbewahrung von Minderheiten, zur Demokratieentwicklung und zur Prävention vor Gewalt und Extremismus.
- Im Bereich der Archive konnte bei der Gründung des Landes Brandenburg auf die vorhandenen Strukturen eines relativ gut organisierten Archivnetzes zurückgegriffen werden. Lediglich kommunale Archive bedurften zunächst landesseitiger Unterstützung und Neugestaltung, während eine große Anzahl von Stadtarchiven neu eingerichtet wurde. Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse hingegen wurden bereits in der Bundesrepublik vorhandene Archivgesetze für die Sicherung und den Erhalt des Archivgutes als wertvolles Kulturgut des Landes als Grundlage für das Archivgesetz übernommen.
- Besonders kostenintensiv und komplex gestaltete sich der Prozess, die Theaterlandschaft neu zu strukturieren. Den Hintergrund bildeten deutlich zunehmende sowie absehbar weiter steigende Ausgaben und begrenzte finanzielle Möglichkeiten der Kommunen und des Landes. Verstärkt durch den Bevölkerungsrückgang und damit einhergehend ablesbar sinkender Einspielergebnisse und Auslastungszahlen war es daher unerlässlich, die brandenburgische Theater- und Orchesterlandschaft zum Ende des letzten Jahrtausends zu konsolidieren und zu konzentrieren. In der Folge hat es schmerzhaft Einschnitte gegeben – Orchester sind aufgelöst, Theater und Sparten zusammengelegt oder geschlossen worden. Gleichzeitig konnten mit Hilfe europäischer Fördermittel flexibel nutzbare Theaterbauten und Veranstaltungszentren neu entstehen, andere in ihrer wertvollen historischen Architektur wiederhergestellt werden. Ein herausragendes Beispiel ist das *Staatstheater Cottbus*, ein Jugendstiljuwel. Beide Stränge – Konzentration der Strukturen einerseits und gleichzeitig eine zeitgemäße bauliche und technische Infrastruktur – sind dabei keineswegs ein

Widerspruch: Vielmehr war und ist das Bestreben des Landes, auch bei einer geringeren Bevölkerungszahl an möglichst vielen Orten ein qualitativ hohes Niveau kultureller Angebote zu ermöglichen – durch eine Intensivierung der Kooperation der Häuser und der Ensembles. Daher wurden mit einem Theater- und Orchesterverbund Strukturen geschaffen, die eine kulturelle Versorgung in der Fläche ermöglichen. Die Herausforderung, ein vielseitiges, spartenübergreifendes Theaterangebot in den Städten aber auch in strukturschwächeren Gemeinden im Flächenland Brandenburg vorzuhalten, wird auch zukünftig bestehen bleiben und kreative wie auch innovative Ideen fordern.

- Die Musikschulen in der »alten« Bundesrepublik waren vorrangig auf eine Breitenarbeit ausgerichtet, während sich die DDR zunächst auf die Begabtenförderung fokussierte, die als musikalische (Berufs-) Ausbildung fungierte. Die ostdeutschen Musikschulen traten dem *Verband der Musikschulen der Bundesrepublik* bei. Mit der deutschen Einheit mussten sich die DDR-Musikschulen und Musiker in vielerlei Hinsicht umorientieren. Die Beschäftigungsverhältnisse wandelten sich, Orchester wurden aufgelöst, Musiker wurden als Honorarkräfte an den Musikschulen verpflichtet, Festangestellte wurden entlassen. Nicht zuletzt wandelte sich das Aufgabenprofil erheblich – weg von der Sicherstellung des Orchester- und Pädagogennachwuchses hin zu einer auch freizeitorientierten Einrichtung mit musikalischem Profil, die nicht zuletzt kulturelle Bildung für einen größeren Personenkreis ermöglichen soll. Die Finanzierung der Musikschulen stand ebenfalls in Frage. Im Land Brandenburg kam es zu einer gesetzlichen Verankerung. Das im Jahr 2000 in Kraft getretene, jüngst zum Kunst- und Musikschulgesetz erweiterte Fördergesetz des Landes verdeutlicht, dass das Land trotz begrenzter finanzieller Möglichkeiten sich zu einer verbindlichen Mitfinanzierung verpflichtet.
- Ein wichtiger Aspekt der Kulturpolitik des Landes Brandenburg war ferner von Anfang an die besondere Bedeutung der sorbischen Kultur, auf die sich bereits eine Protokollnotiz zum Einigungsvertrag bezog. In dieser sprachen sich die Vertragsparteien in ihrer Verantwortung für nationale Minderheiten ausdrücklich für deren Bewahrung und Fortentwicklung aus, was bereits 1991 in der Gründung einer Stiftung für das sorbische Volk mündete. Verantwortung und Engagement wirken bis heute fort: 2014 hat die Landesregierung mit der Neuregelung des Sorben-/Wendengesetzes einen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg bestellt.

Bilanz und Ausblick

Für die kulturelle Infrastruktur auf dem ehemaligen Gebiet der DDR war die Zäsur der deutschen Einheit ein tiefgreifender Einschnitt, in vielerlei Hinsicht ein Neubeginn und in der Bilanz zugleich eine große Chance für die Kulturpolitik. Wichtige Impulse gingen von den neuen Ländern aus, die zu einer bundesweit deutlich verstärkten Debatte über strategische Ansätze in der Kulturpolitik und ein

mittelfristig ausgeweitetes Engagement des Bundes in der Kulturpolitik führten. Davon können unter dem Strich bis heute alle nur profitieren.

Die bisherige Praxis der Kulturförderung im Land Brandenburg hat zu einer vielfältigen, breit gefächerten und leistungsfähigen Kulturlandschaft geführt, auf deren Basis auch die Kulturpolitische Strategie 2012 aufbaut. Primär widmet sie sich weniger dem weiteren Ausbau, sondern vielmehr dem Inhalt und der Stärkung kultureller Infrastruktur. Die Kulturpolitische Strategie 2012 ist geprägt von mehreren Schwerpunkten wie das fortlaufende Ziel der Ressourcenbündelung kultureller Institutionen sowie den Förderschwerpunkten Kulturelle Bildung, regionale Identität, Kulturtourismus, Innovation und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in der Projektförderung. Dabei liegt ein großes Bemühen des Landes auch weiterhin darin, Flexibilität und Freiräume für innovative Projekte und neue Initiativen zu schaffen. Aktuell arbeiten wir daran, auf dem Feld der Kulturellen Bildung vernetzende Strukturen weiter zu etablieren, um hierüber Impulse im ganzen Land zu befördern.

Der Prozess der institutionellen Absicherung, der Weiterentwicklung oder Neuausrichtung von Kultureinrichtungen mit landesweiter Ausstrahlung wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Mit der kulturpolitischen Strategie hat sich die Landesregierung 2012 auch zum Ziel gesetzt, über strukturelle Veränderungen neue kulturpolitische Impulse für das Land Brandenburg zu ermöglichen. Derzeit plant das Land etwa in Abstimmung mit kommunalen Partnern die Errichtung eines dezentralen Landeskunstmuseums. In diesem Museum sollen zwei Einrichtungen zusammengeführt werden. Ziel ist es, das bereits vorhandene hohe künstlerische wie kunstgeschichtliche Potenzial noch stärker auszuschöpfen. Die Neustrukturierung soll nicht nur über eine bloße Absicherung hinausgehen, sondern etwas entstehen lassen, was an Ausstrahlungskraft und Attraktivität mehr erreichen kann als die Vorgänger-Institutionen.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die brandenburgische Kulturlandschaft im Zug der Wiedervereinigung zwar maßgebliche Veränderungen erfahren hat, die Prozesse von Entwicklung und Weiterentwicklung im Sinne einer kulturellen wie auch kulturpolitischen Dynamik sich aber nicht als abgeschlossen verstehen. Mit Blick auf die geplante Gebietsreform des Landes stehen die Träger kultureller Einrichtungen, die Kommunen und das Land erneut vor kulturpolitischen Veränderungen, deren Rahmenbedingungen im Wesentlichen durch demografische Entwicklungen und deren gesamtgesellschaftliche Folgen bestimmt werden. Dafür gilt es die Weichen rechtzeitig richtig zu stellen.

